

243. Begleitschreiben von Stadtpfarrer Leitz, Tailfingen, an Landesbischof D. Wurm zur Theologischen Erklärung württembergischer DC¹. 17. Mai 1936.

Abschrift.

Abgedruckt in: Kurt Dietrich Schmidt (Hrsg.), Dokumente des Kirchenkampfes II. Die Zeit des Reichskirchenausschusses 1935-1937. Erster Teil, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1964, S. 656 ff.

Stadtpfarrer G. Leitz, Tailfingen
 Stadtpfarrer Dr. Steger, Friedrichshafen
 Stadtpfarrer Fr. Hilzinger, Stuttgart
 Pfarrer K. Hettler, Unterboihingen
 Pfarrer A. Hecklinger, Bonlanden

17. Mai 1936

Dem Herrn Landesbischof D. Wurm
 Stuttgart

Beil.: Theologische Erklärung².

Hochverehrter Herr Landesbischof!

Nachdem am 15.1., 27.2., 12.3. und 20.4.1936 im Evangelischen Oberkirchenrat Stuttgart theologische Aussprachen stattgefunden haben, haben die den Deutschen Christen angehörenden Teilnehmer sich entschlossen, Ihnen die beiliegende *Theologische Erklärung* vorzulegen. Dieselbe erhebt keinen Anspruch auf systematische Vollständigkeit; sie beschränkt sich auf diejenigen theologischen Gegenwartsfragen, die bei den Aussprachen eingehend erörtert worden sind, und versucht, unsre theologische Stellung zu ihnen in der Kürze darzulegen.

Wir sind überzeugt, daß die entschiedene Mehrzahl der württembergischen DC-Pfarrer heute eine theologische und kirchliche Haltung einnimmt, die mit der in unserer Erklärung ausgesprochenen wesentlich übereinstimmt.

Wir bitten Herrn Landesbischof, die Erklärung zu prüfen und zu erwägen, ob die württembergische DC-Bewegung, sofern sie sich auf die Grundlage unsrer Erklärung stellt, nicht als eine kirchliche Bewegung innerhalb der Landeskirche [657] anerkannt werden sollte, der zur Wahrnehmung ihres betont volkskirchlichen Anliegens im Rahmen der bestehenden kirchlichen Gesetze und Ordnungen Bewegungsfreiheit gewährt wird und die an der künftigen Neugestaltung der württembergischen Landeskirche im Rahmen der DEK mitzuarbeiten berufen ist.

Die in der DC-Bewegung durch das ganze Reich hin eingetretene Besinnung auf die Bekenntnisgrundlage der DEK ist Herrn Landesbischof bekannt. Es ist unser Bestreben, mit unsrer Erklärung diese Tatsache auch hinsichtlich der württembergischen DC-Bewegung zu Ihrer Kenntnis zu bringen. Unsre Erklärung grenzt sich theologisch von dem Flügel der Bekennt-

¹ Die Theologische Erklärung wurde zusammen mit dem Begleitschreiben Leitz' durch den Ev. Oberkirchenrat am 5. Juni 1936 dem Rat der Ev.-Luth. Kirche Deutschlands in einer Abschrift übermittelt. In dem Begleitschreiben des Ev. Oberkirchenrates heißt es: „Der Oberkirchenrat sieht in dieser grundsätzlichen Haltung die Basis, auf der Angehörige der Deutschen Christen wieder in die amtsbrüderliche kirchliche Gemeinschaft aufgenommen werden können, sofern sie sich von der Theologie und kirchlichen Haltung des Deutschen Sonntag ebenso lossagen, wie von der das Evangelium mythisierenden, zu den Thüringern neigenden Haltung von Stadtpfarrer Schneider und Genossen und auf kirchenpolitische Betätigung verzichten.“ Diese württembergische Erklärung wurde von der Reichsbewegung DC übernommen und dem RKA übergeben, der sie im Mitteilungsblatt der DEK veröffentlichte, vgl. unten Nr. 282. Vgl. auch H. Hermelink, Kirche im Kampf, S. 340 f.

² Text s. unten Nr. 282 [http://www.geschichte-bk-sh.de/fileadmin/user_upload/DC_reichsweit/Theologische_Erklaerung_RB-DC_1936.pdf]. In der sonst gleichlautenden württembergischen Fassung ist unter I außer auf Artikel 1 der Verfassung der DEK auch auf Artikel 1 der württembergischen Kirchenverfassung Bezug genommen.

nisfront ab, dessen theologische und kirchliche Haltung unseres Erachtens die volkskirchliche Haltung der DEK nicht genügend wahrt; sie ist im übrigen bestrebt, aus ehrlichem Willen zu einer Annäherung der württembergischen DC-Bewegung an die Landeskirche und ihre Leitung beizutragen und damit an der Wiederherstellung der Einheit und Geschlossenheit unsrer Landeskirche und ihrer Pfarrerschaft mitzuwirken.

Wenn es Herrn Landesbischof möglich ist, die in unsrer Erklärung dargelegte theologische und kirchliche Haltung als mit der Haltung der württembergischen Kirchenleitung vereinbar anzuerkennen, sind wir bereit, im Benehmen mit der Landes- und Reichsführung der DC eine Klärung darüber herbeizuführen, ob die Leitung der DC-Bewegung und besonders die ihr zugehörigen württembergischen Geistlichen unsrer Erklärung zustimmen und entschlossen sind, künftig in dem von uns aufgezeigten Sinne zu arbeiten.

Heil Hitler!

Unter Zustimmung der Amtsbrüder Dr. Steger,
Hilzinger, Hettler und Hecklinger

G. Leitz, Stadtpfarrer

G. Leitz, Stadtpfarrer

Tailfingen, den 17. Mai 1936

Hochverehrter Herr Landesbischof!

Nunmehr sind die Sätze der theologischen Erklärung noch einmal überarbeitet und ich hoffe, daß sie nun als brauchbare Unterlage zu einer Einigung dienen könnten.

Die Änderungen und Zusätze im Sinne einer möglichst weitgehenden Annäherung an die kirchliche Haltung der BK habe ich aus voller Überzeugung aufgenommen. Andererseits mußte aber auch zum Ausdruck kommen, daß wir DC die bekennende Haltung dann nicht mehr teilen könnten, wenn durch sie der volkskirchliche Charakter unserer Landeskirche in Gefahr käme.

Eine theologische Formel, auf deren Grund eine völlig uniforme kirchliche Haltung erzielt werden könnte, wird sich niemals finden lassen. Unsere Sätze enthalten aber eine deutliche Absage an jeden Synkretismus und damit das, was allgemein gesagt werden kann. Die letzte Bindung ist eine gewissenmäßige und [658] kann wohl nur auf persönliche Weise den einzelnen zur Gewissenssache gemacht werden.

Nach unserer Überzeugung ist es heute schon kirchengeschichtliche Tatsache, daß die DEK „bekennende Kirche“ sein wird. Dies werden auch die allermeisten DC-Kollegen begreifen und die wenigen, welche von der Thüringer mythisierenden Richtung nicht lassen können, müssen dann eben ihre eigenen Wege gehen.

In aufrichtiger Verehrung

Ihr

G. Leitz